

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Kreisstadt Wolfhagen für
das Baugebiet an der Teichbergstraße

Es ist das Bestreben der Stadt Wolfhagen, allen Bauinteressenten geeignetes Bauland zur Verwirklichung ihrer Bauwünsche zur Verfügung stellen zu können. Trotz Erschließung und Ausweisung größerer Baulandflächen ist die Nachfrage, insbesondere nach größeren Bauparzellen für eine eingeschossige Bebauung, sehr groß. In den bisherigen aufgeschlossenen Baugebieten sind keine, bzw. nur sehr wenige Grundstücke für eine eingeschossige Bebauung geeignet.

Es ist deshalb geplant, das Baugebiet an der Teichbergstraße als reines Wohngebiet für eine eingeschossige Bauweise auszuweisen. Der Plan sieht vor, insgesamt 27 Baugrundstücke mit einer Grundfläche zwischen rd. 750,00 bis 1 400,00 qm zu schaffen. Die Gesamtplanung umfaßt ein Gelände von ca. 3 ha.

Das Gelände ist seiner Lage nach sehr gut für eine Bebauung geeignet. Die Erschließung des neuen Baugebietes kann relativ günstig von bereits vorhandenen Versorgungsleitungen der angrenzenden Baugebiete aus erfolgen.

Die Erschließungskosten errechnen sich gemäß der Anlage 1 zur Begründung zum Bebauungsplan wie folgt:

1. Verkehrsflächen	100 000,00 DM
2. Straßenbeleuchtung	8 000,00 DM
3. Stromversorgung	22 000,00 DM
4. Wasserversorgung	24 000,00 DM
5. Entwässerung	75 000,00 DM
	<hr/>
	229 000,00 DM
	=====

Eine Gasversorgung des Gebietes soll nicht erfolgen.

Der Anteilbetrag der Stadt zu den Erschließungskosten beträgt 118 300,00 DM.

Das gesamte von dem Bebauungsplan betroffene Gebiet befindet sich im Eigentum der Stadt, so daß nach erfolgter Genehmigung eine zügige Bebauung des Gebietes sichergestellt ist.

Wolfhagen, den 15. Januar 1964

Der Magistrat

Albrecht

Gesehen

Kassel, den

19.10.1964

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Albrecht

Anlage:

Aufstellung über die Erschließungskosten

